

merksamkeit unseres Autors der Antheil der Facultät ein, welchen dieselbe am Concil von Trient nahm. Doch dieser Theil liegt etwas fern von der Sache und die Theologen von Paris erkennen noch zur Stunde den Fehler, den man gemacht, als man sich der Publication der Disciplinardecrete dieser heiligen Versammlung im Bereiche von Frankreich widersetzte. Es ist uns nicht möglich in die Einzelheiten anderer Entscheidungen einzugehen, auf welche Féret die Aufmerksamkeit noch vor Abschluss seines Werkes lenkt. Der Verfasser schliesst diesen Band mit einer allgemeinen Uebersicht<sup>1)</sup> und mit einem dreifachen Appendix ab. Eine solche Uebersicht hätte man am Schlusse eines solchen Werkes leicht vermissen können, sie konnte besser als Einleitung dienen. Die Uebersicht dieses Bandes ist nichts anderes als eine Wiederholung, eine Recapitulation, und es wäre besser sie mit diesem Namen zu bezeichnen. Die 3 Appendices sind nichts anderes als die Fortsetzung der Capitel, die im Verlaufe des Werkes gleichsam unterbrochen blieben. Es sind dies Fehler der Redaction und weniger des Autors, doch das Werk selbst verliert dadurch keineswegs an Wert mit Rücksicht auf die beträchtliche Anzahl wichtiger Aufschlüsse und die unzweifelhafte Autenticität, welche der Autor nicht allein der Collectio Judiciorum der Pariser Universität D'Argenteé, sondern auch vielen anderen gedruckten und handschriftlichen Quellen entnommen hat. Seine Geschichte der theologischen Facultät von Paris nimmt zweifelsohne einen ganz hervorragenden Platz in der Geschichte der Theologie selbst ein.

*D. Beda Plaine, O. S. B.*

### De Hummelauer Franciscus, S. J.: Commentarius in Numeros. (Cursus Scripturae Sacrae.)

386 S. Lex. 8<sup>o</sup>. Lethielleux, Paris. 1899. 7 Mk.

Der neue Band theilt die Licht- und Schattenseiten der innerhalb dieser Zeitschrift bereits besprochenen zwei Bände des gesammten Pentateuch-Commentares von demselben Verfasser. Auf der Bahn durch den biblischen Wortlaut schwer zu erhärtender Hypothesen bewegt sich H. rüstig fort. Er hält seine Idee von der tiefeinschneidenden Wirksamkeit eines vormosaïschen Priesterthums in Opposition zum Werke Mosis aufrecht und belastet den Commentar mit einer Reihe zumeist schon in seiner nach Erscheinen der Erklärung über Exod. veröffentlichten Monographie (das vormosaïsche Priesterthum) enthaltenen, zum B. Num. nicht gehörigen Untersuchungen, die allenfalls in einem Werke über israelitische Geschichte im allgemeinen Platz hätten. Sein Urtheil über die innere Haltlosigkeit derselben hat Ref. schon gelegentlich der Besprechung der angezogenen Monographie abgegeben. Nebenbei tritt H. gegen Wellhausens und anderer Anschauung auf, dass die Genealogien im B. Chronik und anderweitig das Abbild histor.-geographischer Entwicklungsprocesse im nationalen Leben ohne strikte blutverwandschaftliche Uebereinstimmung bis auf die einzelnen Verwandtschaftsgrade und individuellen Beziehungen seien, stürzt aber seine eigene These vom buchstäblichen Verständnisse durch wiederholte ins Wellhausens'sche Geleise einmündenden Beschränkungen und Zugeständnisse um, wie dass die Personennamen in Ortsnamen übergehen u. dgl. (97, 11 u.; 109, 16 u.; 176, 10 o.; 179, 11 u.; 184, 16 u.; 199, 11 u.; 202, 11 o.; 205, 13 o.; 217, 17 u.; 228, 15 o.; 317, 20 o.) Wenn nichts anderes vorläge als Gen. 10, wäre der gegenüber den biblisch orientalischen Geschlechtsregistern ganzer Völker und Stämme einzunehmende Standpunkt hinreichend gekennzeichnet. Unannehmbar ist ferner die Deutung, dass der Num. 20, 1—13 mitgetheilte Bericht ein Conglomerat zweier Ereignisse sei (S. 5 f., 159 ff., 171, 235), von denen eins zu Anfang, ins dritte Jahr, das andere ans Ende der Wüstenwanderung falle und dass dies in den Textesworten v. 11: »percutiens bis virga silicem« angedeutet sei, dass nämlich zwischen beiden Berührungen des Felsens ein Zeitraum von — sage — 37 Jahren

<sup>1)</sup> pg. 411—418.

liege. An diese monströse Voraussetzung wird dann von H. eine ganze Reihe von ihm ausgesonnener und ausgesponnener, im hl. Texte angeblich ursprünglich enthaltener, später aber ausgemerzter Ereignisse geknüpft, ganz besonders einer durch die vollzähligen 37 Jahre sich ziehenden Auflehnung der Emigranten gegen den von Gott gleich im dritten Jahre verurtheilten Führer Moses, die erst wieder im vierzigsten Jahre bei der zweiten Berührung des Felsens ihren Ausgleich gefunden hätte. Unter der Zauberruthe von H's. Phantasie wird die hl. Geschichte eine ganz andere und eigenthümliche und man kann nicht sagen, dass — wenn auch nicht der Tendenz, so — der Art nach diese Behandlungsweise des hl. Textes von jener der modernen kritischen Schule sonderlich verschieden sei. Auch hinsichtlich der schliesslichen Textausgestaltung begegnet man bei H. Operationen, welche die Darstellungen nach der neueren Quellenscheidung noch hinter sich zurücklassen (vgl. 150 de aqua lustrali; 248 u.; 273 ganz hiatus in textu). Alle diese nach des Ref. innerster Ueberzeugung vergebliche Mühe und verfehlten Versuche kommen daher, weil H. durchaus die mit Canonicität und Glaubwürdigkeit der hl. Schrift und ähnlichen dogmatischen Fragen nicht wesentlich zusammenhängende, allerdings durch eine lange Tradition tief eingewurzelte Anschauung vom durchgängigen mosaischen Ursprunge des Pentateuch aufrecht zu erhalten bestrebt ist. Nach des Ref. fester Ueberzeugung, wobei er ein ganz ruhiges Gewissen hat, ist dies, worüber schon seit dem Erwachen eigentlich literarisch-kritischer Studien seit Jahrhunderten und nicht zuletzt und zu mindest von katholischer Seite Zweifel laut wurden, nachdem der Stein der literärhistorischen Betrachtung der biblischen Urkunden einmal ins Rollen gerathen ist, einfach unmöglich. Man gewinnt aus der Beschaffenheit namentlich dieses jüngsten Bandes von H. den Gesamteindruck, dass man auf diesem Wege nicht zum erwünschten Ziele gelange. Welche Reihe von willkürlichen und gewaltsamen Voraussetzungen muss gemacht werden, um alle die vom Grossen bis zum Kleinsten reichenden für eine einheitliche, gleichzeitige Aufzeichnung auffälligen Eigenthümlichkeiten wo möglich zu rechtfertigen. Wenn zu diesem Behufe gleich S. 5 versichert wird: »Mire una profecto est tota haec narratio (im B. Num.), cujus aequalem in textibus aegyptiis et babilonicis frustra requisieris, affinem vix in Graecorum tragoediis deprehenderis«, so bedarf es solcher Anpreisung gar nicht, weil vom Grossmeister der Bibelexege, vom hl. Hieronymus angefangen bis zu den jüngsten Vertretern der bibelwissenschaftlichen Inspirationstheorie die hl. Schrift ihrer menschlichen Seite, also auch der stofflichen Anordnung, Stilistik nach nicht das dankbar vollkommenste Werk ist. Aber die vorhergehende (S. 2 ff.) Detailangabe des Inhaltes ist kaum passender Beleg zur oben aufgestellten Charakterisierung. (Vgl. auch S. 13 f.; 42 f.; 59, 4 ff.; 79 Einleitung; 309 ob.; 359 VIII; 361, 23.) Der Process, gemäss dem nach H. an verschiedenen Stellen die Auslassungen im Texte und Veränderungen entstanden sein sollen, ist nicht unbedenklich. (S. 6 ganz; 173, 16 o.; 363, 16 o.; 214, 15 u.; 218; 226: »Summas Hebraeorum ita exaggeraverit scriba aliquis inepte pius«; ebenso 321 über die 24000 untergegangenen Simeoniten; doch folgt der hl. Paulus I. Cor. 10, 8 dem scriba inepte pius.) Jedenfalls ist im Vergleiche zu solchen Aufstellungen beispielsweise die Annahme viel unverfänglicher, dass in einer religiös zerrütteten Zeit einer oder mehrere gottesleuchtete Männer eine paränetisch gehaltene, dem mosaischen grundlegenden Werke entsprechende und in seinem Geiste fortschreitende Zusammensetzung der theokratischen Institutionen versucht hätten. Vgl. auch zu harmonistischen Zwecken auffällige Exegesen S. 5 u. 327, 12 über Mosis Aufstieg auf den Berg Nebo, 29, 26 o.; 52, 28 o.; 54, 17 o.; 64, 9 o.; 82 über Hobab; 91, 3 u.; 94 über Eldad und Medad; 109, 4 o.; 241, 8 u.; 155 ob.; 239, 10 o.; 311, 9 o.; 312 u. Unvorstellbare Annahmen: 57, 6 u.; 39, 13 u.; 66, 5 u.; 132, 23 o.; 152, 16 u. Ueberwunden von der wünschenswerthen Unmöglichkeit, die Zahlenangaben in den beiden Volkszählungen festzuhalten — in welcher Darlegung wir dem Verfasser unbedingt beipflichten; wäre es doch überall möglich! — greift H., um die Authentie dennoch zu retten, zu dem mechanischen Er-

klärungsgründe, die einzelnen Posten seien um je zwei Nullen verstärkt worden, auch die 12000 am Kriegszuge gegen Midjan (S. 226 f.). Da aber solches mit dem Berichte in cc. 25—36 (309 f., 322, 343 ff., 351) ganz unvereinbar ist, schweigt H. hier gänzlich über diese angebliche »defiguratio (sic!) textus« und rechnet mit wirklichen Zwölftausend, die aber mit der um zwei Nullen auf circa 5000 Bewaffnete (322) reducierten gesammten Streitmacht Israels schlechterdings nicht stimmen. Das Schwierige seiner Positionen nöthigt H. wiederholt ganz disparate Auslegungen für dieselbe Sache zu geben, ohne sich zu entscheiden, was den Eindruck der Unsicherheit macht, z. B. S. 59: c. 7, 1; S. 80: v. 13 Mitte; S. 95: v. 30; S. 105: v. 3; S. 351: v. 47, n. Ueber Ergänzungen und Ausklügelungen zu den biblischen Berichten bemerkt H. (S. 96) passend: »Silente scriptura prudentius silet etiam interpres«, hat sich aber selbst diese goldene Regel nicht zur Richtschnur genommen.

Die verschiedenen Gesetzesnovellen u. dgl. (37, 69, 103, 121, 124, 130, 348) wollen doch nicht so ganz unverfänglich erscheinen unter Voraussetzung eines einzigen göttlich inspirierten Gesetzschreibers, zumal H. vielfach einen sehr überspannten, buchstäblichen, göttlichen Mittheilungsmodus an Moses voraussetzt. Auch leistet die Annahme solcher Gesetz-Emendationen, — Amplificationen u. s. w. (13, 20, 27, 68, 71, 80, 85, 119, 145, 149 f., 332) vielfach nicht das, was sie leisten soll — die Nothwendigkeit solcher Abänderungen innerhalb 40 Jahren, sowie überhaupt derartige zerrissene Disposition der Gesetze zu erhärten. Die Behauptung vollends (2, 119 f., 309), dass Num 15 die Ceremonialgesetzgebung der vorhergehenden Bücher von Gott suspendiert worden sei, entbehrt textlicher Begründung und wird durch H. selbst nicht respectiert. Was H. über das sacrificium zelotypiae weitläufig (46 ff.) disputiert, wäre besser verschwiegen worden. Es ist zum mindesten unpsychologisch. Die Bileamepisode allein bietet reichliche Veranlassung zum Widerspruch (255, 258, 261, 263, 267 f., 270, 291, 297, 301 ff. die Gesammterklärung des messianischen Orakels, 310). Diese und weitere noch gemachte Beobachtungen unterdrückt Ref., um doch bei dem in dieser Zeitschrift ihm zugemessenen Raume zu einem Ende zu gelangen.

Brünn.

*Theol. Prof. Othmar Mussil.*

## Grab und Kreuz Jesu.

Von Dr. Clos.

Wie aus den Beschreibungen der Jerusalempilger hervorgeht (vgl. P. Weikert: Meine Orientreise in den »Studien u. Mitth.«; Keppler, Wallfahrten im Oriente) ist das hl. Grab in der Grabkirche im Westen vom Calvarienberge gelegen. Ferner ist bis jetzt allgemein angenommen worden, das Kreuz habe aus einem senkrechten Balken mit zwei horizontalen Armen in der Gestalt eines **+** oder **T** bestanden. Gestützt auf die Angaben der gottseligen Catharina Emmerich in den von Clem. Brentano herausgegebenen »Visionen über das bittere Leiden Jesu, deren fleissiger Leser er war« (S. 2), wollte der Autor eine ganz neue Untersuchung über das Kreuz und das Grab Jesu aufnehmen. Den Gesichtspunkt zufolge lag 1. das Grab Jesu im Osten vom Calvarienberge (S. 82), nicht aber im Westen, wie gewöhnlich angenommen wird und wie es aus der jetzigen Grabkirche zu Jerusalem scheinen möchte, und 2. hatte das Kreuz Jesu nicht die Gestalt eines **+** oder **T**, sondern eines **Y**, d. h. es bestand aus einem Balken, mit zwei schräg aufsteigenden Armen. Diese zwei Thatsachen sollen in dem Buche durch historische oder andere Zeugnisse bewiesen werden.

Aus den Zeugnissen des hl. Cyrillus, Eucharius von Lyon, des Eusebius u. a. (S. 29—82 u. S. 608—625) glaubt Dr. Clos beweisen zu können, dass die von Constantin erbaute Anastasis oder Grabkirche nicht an der Stelle lag, wo man sie heute vermuthet, sondern bei 120 m weiter nach Süden, »auf dem südlichen Hofe des griech. Täuferklosters, an der östlichen Ecke der David- oder Christen-